Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 20/0044/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung
Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 14.06.2021
Verfasser/in: Herr Eidams

Entwurf Gesamtabschluss 2018

Ziele:

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit23.06.2021Rat der Stadt AachenEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den von der Stadtkämmerin aufgestellten und von der Oberbürgermeisterin bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 zur Kenntnis und beschließt diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Ausdruck vom: 15.06.2021

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme <u>für den Klimaschutz</u>						
Die Maßnahme hat folgende Relevanz:						
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
Der Effekt auf die CO2-Emi	Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:					
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar			
Zur Relevanz der Maßnahme <u>für die Klimafolgenanpassung</u>						
Die Maßnahme hat folgend	e Relevanz:					
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
Größenordnung der Effekte						
Wenn quantitative Auswirk	ungen ermittelbar sind, sind d	lie Felder entsprechend anzu	ıkreuzen.			
Die CO₂-Einsparung durch	n die Maßnahme ist (bei posit	iven Maßnahmen):				
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)					
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)					
groß	mehr als 770 t / Jahı	r (über 1% des jährl. Einspar	rziels)			
Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):						
gering	unter 80 t / Jahr (0,1	% des jährl. Einsparziels)				
mittel	80 bis ca. 770 t / Jah	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	mehr als 770 t / Jahı	r (über 1% des jährl. Einspar:	ziels)			
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt:						
	vollständig	vollständig				
	überwiegend (50% -	99%)				
	teilweise (1% - 49 %)				

nicht
nicht bekannt

Erläuterungen:

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Gesamtabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Konzerns Stadt Aachen vermitteln.

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtbilanz,
- der Gesamtergebnisrechnung und
- dem Gesamtanhang.

Darüber hinaus sind dem Gesamtabschluss gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO ein Lagebericht und ein Beteiligungsbericht sowie gemäß § 47 GemHVO ein Verbindlichkeitenspiegel beizufügen. Des Weiteren ist dem Gesamtanhang gemäß § 51 GemHVO eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form hinzuzufügen.

Der Gesamtabschluss wurde durch die Stadtkämmerin aufgestellt und durch die Oberbürgermeisterin gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 8 GO NRW bestätigt.

Nachdem die Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2017 auf der Grundlage der Erleichterungen des "Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse", zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV.NRW.S.759), erstellt wurden, durchläuft der Gesamtabschluss 2018 wiederum erstmals nach dem ersten Gesamtabschluss 2010 ein förmliches Prüfverfahren.

Gemäß § 1 des "Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse" werden im Rahmen der Anzeige des geprüften Gesamtabschlusses 2018 ebenfalls die vom Oberbürgermeister bzw. von der Oberbürgermeisterin bestätigten und vom Rat zur Kenntnis genommenen Entwurfsfassungen der Jahre 2011 bis 2017 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Wie auch im Rahmen der Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses, wird zur Aufarbeitung der rückständigen Gesamtabschlüsse in weitem Maße auf eine externe Beratung und Unterstützung durch die regio iT zurückgegriffen.

Der vorliegende Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Aachen schließt mit folgenden Eckwerten ab:

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von 26.203.863,28 € aus.

Die Bilanzsumme der Gesamtbilanz beläuft sich auf 3.974.163.773,89 €.

Das Eigenkapital beträgt 503.992.665,12 €.

Folgende weitere Verfahrensweise ist vorgesehen:

- Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag für den Rat
- Feststellung des Gesamtabschlusses 2018 durch Beschluss des Rates und Entlastung der Oberbürgermeisterin
- Anzeige des vom Rat festgestellten Gesamtabschlusses 2018 bei der Bezirksregierung; die Entwurfsfassungen der Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2017 werden dieser Anzeige beigefügt
- Öffentliche Bekanntmachung der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2018
- Bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2019 ist der Gesamtabschluss 2018 sowie die Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2017 zur Einsichtnahme verfügbar zu machen

Ausdruck vom: 15.06.2021

Anlage/n:

Entwurf des Gesamtabschlusses 2018